



Bozen, 28. Juli 2025

Beschlussantrag Nr. 47/2025

„Easy Entry – Barrierefreier Zutritt für alle“: Abbau von Barrieren an den Eingängen zu Geschäften und Lokalen - insbesondere in der Altstadt - durch die Anbringung mobiler Rampen

Von diesem Beschlussantrag soll eine konkrete Änderung ausgehen, die aufzeigt, wie auch kleine Maßnahmen eine große Wirkung erzielen, wie sie die **Inklusion und die Teilhabe stärken und einen Mehrwert für die Gesellschaft als Ganzes** bringen, damit Bozen freundlicher, moderner und barrierefreier wird.

Das Recht auf Zugang ist ein Grundrecht, das auch in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert ist, die in Italien mit dem Gesetz Nr. 18/2009 ratifiziert wurde. Doch viele Geschäfte in der Bozner Altstadt sind nicht barrierefrei. Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung, aber auch Seniorinnen und Senioren, Eltern mit Kinderwagen oder vorübergehend eingeschränkte Personen bleibt der Zugang zu diesen Geschäften verwehrt. Allerdings ist es nicht immer möglich, feste Rampensysteme zu installieren, um die Zugänge barrierefrei zu gestalten. Dafür gibt es technische, aber auch Denkmal- oder Landschaftsschutzgründe.

Bozens Stadtregierung brachte vor einigen Jahren das Projekt „Easy Toilet“ auf den Weg, bei dem ein entsprechendes Symbol auf die Gaststätten und Geschäfte hinweist, in denen es barrierefrei zugängliche Toiletten für Personen mit Beeinträchtigung gibt.

Diese Initiative könnte als Beispiel ein neues Projekt zur Beseitigung von Hindernissen im Eingangsbereich von Geschäften durch Anbringung mobiler Rampen fungieren.

In Südtirol leistet die Genossenschaft **Independent L.** Beratung zum Thema barrierefreie Zugänglichkeit. Interessierte Kaufleute und Gastwirte/Gastwirtinnen erhalten dort eine kostenlose Beratung, um von Fall zu Fall die geeignete Rampe zu ermitteln.

Den Bau der mobilen Rampen könnten lokale Handwerker/-innen und Tischler/-innen übernehmen. Abgesehen vom finanziellen Vorteil wäre dies auch ein Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur Stärkung der Gemeinwohlökonomie.

Ein barrierefreier Zugang zu den Geschäften hat Vorteile nicht nur für Menschen mit einer Behinderung, sondern auch:

- für **Eltern mit Kinderwagen**
- für **Seniorinnen und Senioren mit Bewegungseinschränkungen**
- für die **Kaufleute** selbst, die durch einen barrierefreien und inklusiven Zugang ihren Kundenstock erweitern könnten.

Vor diesem Hintergrund

fordert der Gemeinderat den Bürgermeister und die Stadtregierung auf:

1. auf städtischer Ebene einen Projektplan zu erstellen, mit dem Ziel:
 - zu erheben, welche Geschäftslokale nicht barrierefrei zugänglich sind
 - die Inhaber/Inhaberinnen auf den Stellenwert der barrierefreien Zugänglichkeit aufmerksam zu machen und in das Projekt einzubinden
 - mobile, zertifizierte und gesetzeskonforme Rampen kostenlos oder mit Kostenbeteiligung zur Verfügung zu stellen
2. mit der Sozialgenossenschaft Independent L., die kostenlose technische Beratung für teilnehmende Kaufleute anbietet, eine Kooperation einzugehen
3. **lokale Handwerker/-innen und Tischler/-innen** gegebenenfalls über eine Ausschreibung oder Vereinbarung in das Projekt einzubinden und sie mit der Anfertigung individueller Rampen zu betrauen;
4. die teilnehmenden Geschäfte sichtbar zu machen:
 - durch ein **Erkennungssymbol**, das an der Tür bzw. im Schaufenster angebracht wird
 - durch ihre Aufnahme in einen **Stadtplan**, der **online** zugänglich und auch in **Papierform** erhältlich ist
5. nach Möglichkeit Mittel für den Abbau architektonischer Barrieren im nächsten **städtischen Haushalt** auszuweisen oder **Fördermittel des Landes, des Staates oder der EU** anzuwerben.

Denis Iardino (gez.)

Ab Chniouli (gez.)

Christian Battisti

Pasqualina Marino

Samir Zine Sekali

Übersetzung: CT